



Rechtsfragen der Mediennutzung im Unterricht



Mediennutzung im Unterricht

- ➔ Kopieren
- ➔ Verteilen der Kopien
- ➔ Präsentation auf dem Smartboard
- ➔ Lernplattform
- ➔ Vorführen von Filmen
- ➔ Lesungen
- ➔ Theateraufführungen
- ➔ Schülerorchester

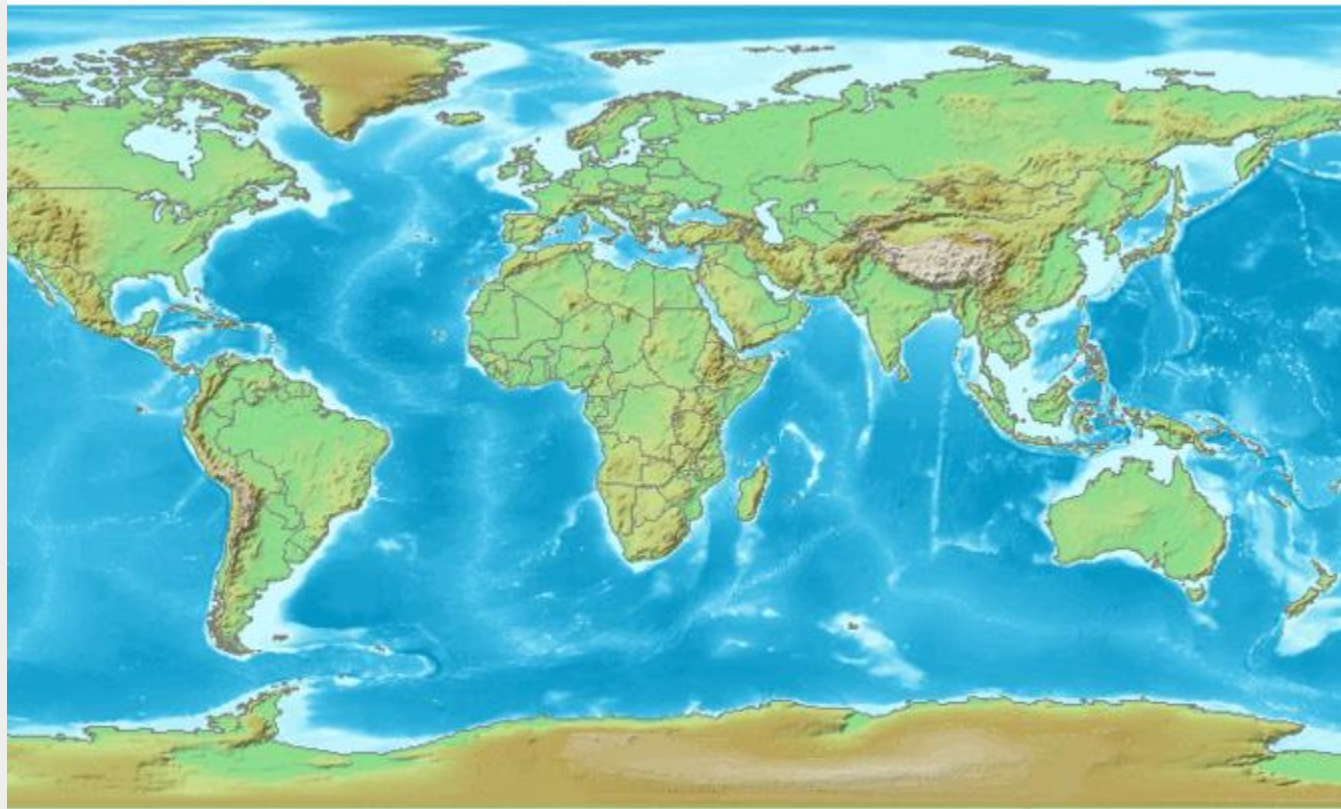


Wo müssen LehrerInnen aufpassen (und wo nicht) ?

§ 2 UrhG: Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:

- ➔ Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme;
- ➔ Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke;
- ➔ Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden;
- ➔ Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden;
- ➔
- ➔ **Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen.**

Urheberrechtsschutz gilt auch für ausländische Werke



@ www.demis.nl



Quelle: [de.wikipedia](https://de.wikipedia.org)
(Original text : *Demis*)

Schutz von Schriftwerken

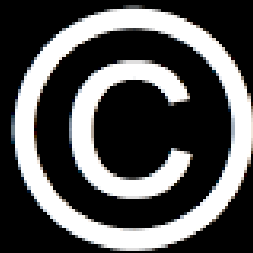
- Schutz ganzer Bücher
- Schutz von Aufsätzen
- Schutz von Zeitungsartikeln
- Schutz von Auszügen (Umfang ?)



Urheberrecht

Was hat der Urheber davon ?

Ausschließliches Verwertungsrecht



copyright

all rights reserved

Ausschließliche Verwertungsrechte des Urhebers

- Vervielfältigung (analog oder digital)
- Verbreitung (eines körperlichen Werkstücks)
- Öffentliche Wiedergabe
- „Öffentliche Zugänglichmachung“ (= Ins Intra- oder Internet stellen)

Grundsatz:

Für die Nutzung ist eine **Vereinbarung** mit dem Urheber /
Rechteinhaber erforderlich



Source: Library of Congress; **Author:** [National Photo Company Collection](#)

Ausnahmen von „All rights reserved“

1. Urheberrechtliche Schutzfrist ist abgelaufen
2. „Schrankenregeln“ und Gesamtverträge
3. „generelle“ Nutzungserlaubnis durch den Urheber /
Rechteinhaber



Schutzfrist

Acht und sechzigste Abtheilung.		§. C.
Obere Aufsicht. Befugnisse und Pflichten der obern Aufsichtsbeamten in Bezug auf Gränzverwaltung Des Oberinspektors und Oberkontrolleurs nöthige Ansichten des Bezirks	123 336—38 123

Urheberrechtliche Schutzfrist abgelaufen:

- 70 Jahre nach Tod des Urhebers (§ 64 UrhG)
- Anonyme / pseudonyme Werke: 70 Jahre ab Veröffentlichung (§ 66 UrhG)
- Kein Schutz für amtliche Werke (§ 5 UrhG): z.B. Gesetzestexte, Gerichtsentscheidungen (Aber: Persönlichkeitsrechte ?)

Kopien für den Unterricht

Kopieren erlaubt (lt. Gesamtvertrag und Ergänzungsvereinbarung):

Kleine Teile:
Max. 10 %,
max. 20
Seiten

Analog
Digital



Schulbücher

Noten

Sonstige Werke

Werk, 1x
pro
Schuljahr
und
Klasse

Werke
geringen
Umfangs:
Bilder,
Abbildungen
;
Druckwerk
max. 25 S.,
Musikedition
max. 6
Seiten



Schulbücher: analog ja,
digital **nein**

Noten: analog ja, digital
nein

Sonstige Werke: analog
und digital **ja**



Kopien aus Büchern (inkl. Schulbüchern), auch Notenbücher

- Kleine Teile
 - Max. 10 %
 - Max. 20 Seiten
- Papierkopie oder Scan
- 1x pro Schuljahr und Klasse





Kopien von „Werken geringen Umfangs“:

Was ist das ?

- Bilder, Abbildungen
- Druckwerk: max. 25 S.,
- Musikedition: max. 6 Seiten

- Aus Schulbüchern **nicht digital**
- Noten **nicht digital**
- Sonstige Werke: **auch digital**

Nutzung und Weitergabe der Kopien

- ➔ Weitergabe / Nutzung der Kopien an Schüler für Unterricht erlaubt (Ergänzung zum Gesamtvertrag)
- ➔ „Weitergabe“ ggf. digital an Schüler für den Unterrichtsgebrauch
- ➔ Ausdrucken und verteilen der Ausdrucke
- ➔ Wiedergabe ggf. über PC´s, Whiteboards und/oder Beamer
- ➔ Abspeichern ggf. durch Lehrkraft auf verschiedenen Speichern (PC, Whiteboard, Laptop etc..)

Erläuterungen zu Gesamtverträgen:

<http://www.vgwort.de/einnahmentarife/vervielfaeltigen/schulen.html>

Nutzung auf Lernplattform (Gesamtvertrag zu § 52a UrhG)

Zugänglichmachen für Unterrichtsteilnehmer

- ➔ die Zugänglichmachung (nur) für die UnterrichtsteilnehmerInnen, (Passwortgeschützt)
 - ➔ **Gilt nicht für Schulbücher !**
 - ➔ Erlaubter Umfang:
 - Veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, max. 12 % eines Werkes, bei Filmen jedoch nicht mehr als 5 Minuten Länge (und nur Filme, deren Kinostart mehr als 2 Jahre her ist)
 - „Werke geringen Umfangs“:
 - Druckwerk mit max. 25 Seiten
 - Musikeditionen max. 6 Seiten
 - Musikstücke von max. 5 Minuten
 - Alle vollständigen Bilder, Fotos und sonstigen Abbildungen
- Pauschalvergütung 8/2013 bis 6/2017: €
2.240.000,-

Antrag für Mediendownload und Online-Buchen
Antrag zur Nutzung des Online-Buchens für außerschulische Bildungseinrichtungen

Mord Freitextsuche
 Nur ganze Wörter und oder

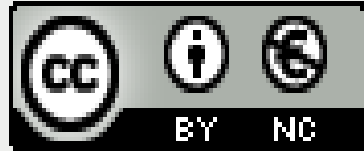
Online- und Verleihmedien

Erweiterte Suche

30 pro Seite <input type="button" value="▼"/> Titel <input type="button" value="↑"/> <input type="button" value="↓"/> (31 gefunden)	Medienart <input type="button" value="↑"/> <input type="button" value="↓"/>	Jahr <input type="button" value="↑"/> <input type="button" value="↓"/>	Nummer <input type="button" value="↑"/> <input type="button" value="↓"/>
Phase III - 117: Lokales, Karikiertes und Archiviertes	Online-Video	2015	
A. von Droste-Hülshoff - "Die Judenbuche"	Online-Video	2015	
Glücklicher ohne oder mit Gott? - Über den Nutzen der Religionen	Online-Audio	2014	
La France et ses régions - Korsika - die Schöne und das Biest - französisch	Online-Video	2013	
Die Sowjetunion unter Stalin (1924 - 1945)	DVD	2012	4651361
Agatha Christie - Mord im Orientexpress	Online-Audio	2012	
Ödipus: Ein Mythos und seine Deutung	Online-Audio	2012	
La France et ses régions - Korsika - die Schöne und das Biest - Didaktische Hinweise	Online-Dokument	2012	
Die Sowjetunion unter Stalin (1924 - 1945)	didaktisches Online-Medium	2012	5559844
Verlorene Ehre	DVD	2011	4651252
La France et ses régions - Korsika - die Schöne und das Biest	Online-Video	2011	
	Online-Video	2011	5555759
	didaktisches Online-Medium	2011	5559424
	DVD	2010	4650877
	Online-Video	2010	5559607
	Online-Video	2010	5555648
	Online-Video	2010	5559579
	Online-Video	2010	5559555
	didaktisches Online-Medium	2010	5553652
	Online-Video	2009	5554937
	Online-Video	2009	5555012
	DVD	2009	4651128
	Online-Video	2009	

Am siebten Februar 2005 wurde die Deutsch-Kurdin Hatun Sürücü in Berlin in der Nähe ihrer Wohnung erschossen. In den Mord an der jungen Mutter waren drei ihrer Brüder verwickelt. Der jüngste von ihnen, gesteht später vor Gericht ein, seine Schwester umgebracht zu haben, um die "Ordnung der Familie wieder herzustellen. Die Reporter Matthias Deiß und Joachim Goll machen sich Jahre später auf eine Spurensuche, rekonstruieren Hatuns Leben, das traditionell muslimisch geprägte Umfeld in Berlin Kreuzberg, in dem sie und ihre Geschwister aufwuchsen. Die Dokumentation belegt: Das Leben, das die Familie Sürücü in Deutschland führte, hat mit Deutschland, wie wir es kennen, wenige Berührungspunkte. Es ist ein Leben nach konservierten traditionell patriarchalischen Regeln und Werten, ein Familienleben, in dem die Frauen nichts für sich entscheiden dürfen. Zusatzmaterial: Zusatzfilm "Das Leben ist wie ein Schwert"; Zusatzfilm "Köln, Kalk, Ehrenmord". ROM-Teil: Infos zum Film und zu den Materialien; Vorschläge zur Unterrichtsplanung; 3 Themenblätter, 7 Infoblätter; 7 Arbeitsblätter; 10 Szenenbilder; Themen A-Z; Medientipps; Internet-Links.

„Open Educational Resources“



Bsp: CC-BY-NC (Noncommercial) – Lizenz :

- drucken, verteilen, online- Nutzung und Bearbeitung erlaubt
- Erforderlich: Namensnennung, Nutzung der gleichen Lizenz (bei Nutzung des **unveränderten** Werks)



Bsp: CC-BY-SA (Share Alike) – Lizenz:

- drucken, verteilen, online-Nutzung und Bearbeitung erlaubt
- Erforderlich: Namensnennung, Nutzung der gleichen Lizenz (**auch** bei Nutzung eines **bearbeiteten** Werks)



Open Educational Resources

- ➔ <http://www.oercommons.org/>
- ➔ <http://www.lehrer-online.de/open-educational-resources.php>
- ➔ http://www.google.de/advanced_image_search



2. „Schranken“ und Gesamtverträge

Zitatrecht (§ 51 UrhG):

- ➔ Nur veröffentlichte Werke

- ➔ Innerer Zusammenhang des zitierten und zitierenden Werks
 - Zitiertes Werk dient der Erläuterung des zitierenden Werkes
 - Nicht: Ausschmückung
 - Nicht: Nur eigene Arbeitersparnis

- ➔ Im Schulunterricht: Grundsätzlich nur Teile eines Werkes (Kleinzitat)

Quellenangabe erforderlich

§ 63 UrhG

- ➔ Deutliche Angabe des Urhebers
- ➔ Bei Nutzung ganzer Werke auch der Verlag anzugeben



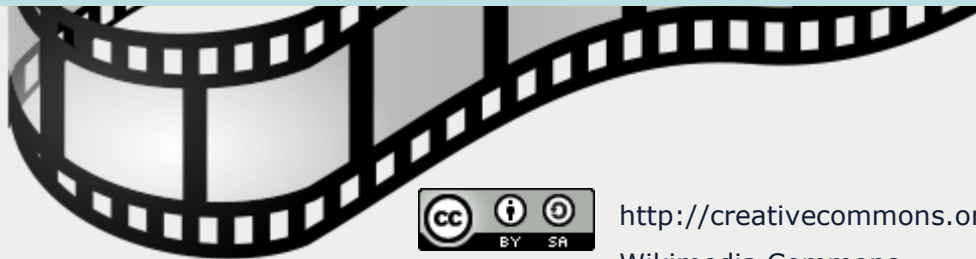
Filmvorführungen im Unterricht

Nur in der Klasse:

- ➔ Ausgeliehene / eigene Filme der Lehrer: Erlaubt (? Kultusministerium BW)
- ➔ Kopierte Filme: Erlaubt nur die Vorführung spezieller Schulfunksendungen (§ 47 UrhG):

Über den Klassenverband hinaus:

- ➔ Erlaubnis bei Rechteinhabern einholen (z.B. Motion Picture Licensing Cooperation)
- ➔ Oder: Bei Bildstellen und Medienzentren können Filme mit einer entsprechenden Lizenz ausgeliehen werden.



<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>

Wikimedia Commons

Stabi macht Schule Armin Talke

Lesungen, Musikaufführungen...

Erlaubnis- und vergütungsfreie Wiedergabe Urheberrechtlich geschützter Werke auf Veranstaltungen vor größerem Publikum, z.B. in der Schulaula

Vorüberlegungen:

Kein Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag verlangen

Keinerlei besondere Vergütung für die Akteure. Unkostenerstattung darf keine „verkappte“ Vergütung darstellen

Klare Begrenzung des Personenkreises auf die von der jeweiligen Einrichtung „Betreuten“, allenfalls erweitert um Angehörige

Erzieherischer (oder sozialer) Zweck der Veranstaltung muss (möglichst sichtbar) im Vordergrund stehen.

Keine „bühnenmäßige“ Werkaufführung





Vielen Dank !





Beispielsfälle Kopien

- ➔ <http://schulbuchkopie.de/index.php/fotokopie-was-geht-was-geht-nicht>



- ➔ Ist es zulässig, einen Auszug aus einem Roman zu fotokopieren?
- ➔ **Ja** – und zwar bis zu 10 % des Romans, maximal aber 20 Seiten. Ist der Roman 300 Seiten stark, so können bis zu 20 Seiten kopiert werden (und nicht 30 Seiten [= 10 %]!).





- ➔ Darf ich auf dem Schulkopierer ein Bild aus einem Schulbuch kopieren und an die Schüler verteilen?
- ➔ **Ja.**



- ➔ Ich brauche 3 Artikel aus einer Fachzeitschrift, darf ich diese für meine Schüler kopieren?
- ➔ **Ja**, sofern die Artikel jeweils nicht länger als 25 Seiten sind. Denn jeder Artikel stellt ein eigenes urheberrechtlich geschütztes Werk dar; kleine Werke von bis zu 25 Seiten dürfen vollständig kopiert werden. Denn es handelt sich in diesem Fall nicht um Unterrichtsmaterialien.



- ➔ Darf ich Artikel aus einer pädagogischen Fachzeitschrift auch für meinen eigenen Gebrauch kopieren?
- ➔ **Ja**, solange es sich nur um einen Artikel handelt. Mehrere Artikel aus derselben Fachzeitschrift dürfen für den eigenen Gebrauch nicht kopiert werden. Aber Achtung: Das Einscannen solcher Artikel für den eigenen Gebrauch ist nicht gestattet. Denn die Beiträge dienen zumindest mittelbar einem eigenen beruflichen Zweck.





- ➔ Kann ich eine Schullektüre, d.h. die Lektüreausgabe eines Schulbuchverlages, komplett fotokopieren?
- ➔ **Nein.** Schullektüren sind Unterrichtsmaterialien. Daher gilt die 10 %-Grenze.





- ➔ Was ist, wenn ich aus einem Schulatlas Kopien einer Karte brauche?
- ➔ Auch aus einem Schulatlas dürfen bis zu 10 % (max. 20 Seiten) kopiert werden. Insofern ist die Kopie einer Karte aus einem Schulatlas möglich.





- ➔ Was heißt „Klassensatzstärke“?
- ➔ Damit sind alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder eines (Oberstufen-)Kurses gemeint. Für diese darf in dem genannten Umfang kopiert werden.



- ➔ Wie viele Lieder kann man für den Unterricht kopieren?
- ➔ Ein Lied (mit oder ohne Noten) ist ein geschütztes Werk. Es darf grundsätzlich vollständig kopiert werden.





- ➔ Ich möchte aus einer Liedersammlung mit 80 Seiten kopieren. Wie viele Seiten darf ich vervielfältigen?
- ➔ Liedersammlungen bis zu 6 Seiten dürfen ganz kopiert werden. Haben sie mehr Seiten, so dürfen bis zu 10 % (max. 20 Seiten) vervielfältigt werden



- ➔ Aus welchen Werken darf ich bis zu 10 % bzw. maximal 20 Seiten fotokopieren?
- ➔ Aus allen denkbaren Druckwerken und somit auch aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien. Hierzu zählen z.B. auch Kursmaterialien für die Oberstufe und Arbeitshefte.



- ➔ Ich möchte im Unterricht ein Kapitel aus einem in Spanien erschienenen Sachbuch oder Lehrwerk nutzen. Geht das?
- ➔ Auch aus ausländischen Zeitungen, Zeitschriften, Romanen, Gedichten und Sachbüchern dürfen Kopien für den Unterricht gefertigt werden. Hier gilt ebenfalls die 10 % (max. 20 Seiten)-Regel. Kleine Werke dürfen auch ganz kopiert werden. Etwas anderes gilt allerdings für im Ausland erschienene Schulbücher und Unterrichtsmaterialien. Aus diesen kann leider nicht kopiert werden, da die ausländischen Schulbuchverlage dies nicht gestattet haben.



- ➔ Kann ich bis zu 10 % eines Werkes (maximal 20 Seiten) auch für Tests oder Klassenarbeiten auf dem Kopierer kopieren?
- ➔ **Ja.** Solche Kopien sind auch für Klassenarbeiten zulässig.



- ➔ Wer darf für den Unterrichtsgebrauch kopieren?
- ➔ Alle Lehrkräfte der staatlichen, kommunalen oder privaten Schulen im Sinne des Schulgesetzes ihres Landes. Kopieren dürfen die Lehrkräfte auf dem Schulkopierer oder einem eigenen Kopierer zu Hause. Sie dürfen die zulässigen Kopien auch in einem gewerblichen Copyshop herstellen lassen. Es ist auch unerheblich, ob das Originalwerk an der Schule vorhanden ist oder privat gekauft wurde.





- ➔ Ich will das Kapitel „Weimarer Republik“ aus einem Schulbuch fotokopieren, welches nicht an unserer Schule eingeführt ist.
- ➔ Das Kapitel darf für die Schüler kopiert werden, solange es 10 % des Schulbuches (max. 20 Seiten) nicht überschreitet.



- ➔ Für meinen bilingualen Geschichtskurs möchte ich Texte und Bilder aus einem amerikanischen Buch fotokopieren. Darf ich das?
- ➔ **Ja.** Bis zu 10 % des Buches (max. 20 Seiten) dürfen kopiert werden. Auch einzelne Bilder können kopiert werden. Nur aus ausländischen Schulbüchern sind Kopien nicht erlaubt. Denn die ausländischen Schulbuchverlage haben den Schulen hierfür keine Rechte eingeräumt





- ➔ Kann ich ein ganzes Kapitel aus einem Sachbuch fotokopieren?
- ➔ **Ja** – sofern dieses Kapitel nicht mehr als 10 % des Sachbuches (max. 20 Seiten) umfasst.



- ➔ Ich habe mir privat einen Lehrerband gekauft. Darin sind Kopiervorlagen. Darf ich diese Vorlagen uneingeschränkt kopieren oder gilt hier auch die 10 %-Regel?
- ➔ Kopiervorlagen dürfen Sie für Ihre eigene Klasse unbeschränkt kopieren. Hier ist das Kopieren von den Verlagen freigegeben. Nicht zulässig ist es allerdings, Kopien für Klassen anderer Lehrkräfte zu erstellen.





Noch Fragen ?

